

## Fazit und Ausblick

Danielzyk, Rainer; Gailing, Ludger; Kühn, Manfred; Leibenath, Markus; Priebes, Axel; Schenk, Winfried

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

**Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:**

Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL)

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Danielzyk, R., Gailing, L., Kühn, M., Leibenath, M., Priebes, A., & Schenk, W. (2012). Fazit und Ausblick. In W. Schenk, M. Kühn, M. Leibenath, & S. Tzschaschel (Hrsg.), *Suburbane Räume als Kulturlandschaften* (S. 378-390). Hannover: Verl. d. ARL. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-336358>

### Nutzungsbedingungen:

*Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.*

*Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.*

### Terms of use:

*This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.*

*By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.*

*Rainer Danielzyk, Ludger Gailing, Manfred Kühn, Markus Leibenath, Axel Priebes, Winfried Schenk*

## **Fazit und Ausblick**

S. 378 bis 390

Aus:

Winfried Schenk, Manfred Kühn,  
Markus Leibenath, Sabine Tzschaschel (Hrsg.)

# **Suburbane Räume als Kulturlandschaften**

Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL 236

Hannover 2012

Rainer Danielzyk, Ludger Gailing, Manfred Kühn, Markus Leibenath,  
Axel Priebes, Winfried Schenk

## Fazit und Ausblick

### *Gliederung*

- 1 Ausgangspunkte der Diskussionen
    - 1.1 Kulturlandschaft in der Raumplanung
    - 1.2 Kulturlandschaft in raumwissenschaftlichen Theoriediskussionen
  - 2 Multiperspektivität als Zugewinn
  - 3 Wissenschaftliche Zugänge und Forschungsperspektiven
  - 4 Mehrwert für die Planung/Gestaltung suburbaner Räume
    - 4.1 Die kulturlandschaftliche Perspektive als Chance für die räumliche Planung
    - 4.2 Ganzheitlicher Ansatz als Mehrwert
    - 4.3 Gestaltung der Kulturlandschaft erfordert Konfliktregulierung und Förderprogramme
- Literatur

## 1 Ausgangspunkte der Diskussionen

Zwischen 2006 und 2010 gingen Mitglieder des 4R-Arbeitskreises „Suburbane Räume als Kulturlandschaften“ der Frage nach, ob es einen Mehrwert für die Raumplanung erbringt – und ggf. welchen –, wenn suburbane Räume als Kulturlandschaften gedacht werden. Den Hintergrund für solche Überlegungen bilden zwei eng miteinander verwobene Diskursfelder in der Raumordnung sowie in der raumwissenschaftlichen Theoriediskussion.

### 1.1 Kulturlandschaft in der Raumplanung

„Kulturlandschaft“ erscheint im Kontext der Diskussionen um „cultural heritage“ nach dem Europäischen Raumentwicklungskonzept (EUREK) von 1999, in dem Kulturlandschaften als wichtige Ansatzpunkte für regionale Entwicklungen beschrieben werden, erstmals in Deutschland im Raumordnungsgesetz (ROG) von 1998 (vgl. den Beitrag von Huck in diesem Band). Dort wurde in § 2 Abs. 2 ROG 1998 der Grundsätze der Raumordnung ein expliziter Erhaltungsauftrag in Bezug auf die „gewachsene Kulturlandschaften“ prägenden Merkmale sowie die Kultur- und Naturdenkmäler formuliert. Auch wenn der 4R-Arbeitskreis „Kulturlandschaften – Konkretisierung für die Raumordnung“ in dieser Formulierung ein zu „statisches Landschaftsverständnis“ kritisierte (Kühn, Danielzyk 2006: 289), wurde damit erstmals der Raumordnung die Möglichkeit gegeben, kulturell-gestalterische Aspekte in Abwägungsprozessen gleichwertig zu sozialen, ökonomischen und ökologischen Aspekten zu berücksichtigen.

Im novellierten ROG von 2008 wird der Gedanke der Entwicklung von Kulturlandschaften nun hervorgehoben. So heißt es in § 2 Abs. 2 Nr. 5 ROG 2008: „Kulturland-

schaften sind zu erhalten und zu entwickeln. Historisch geprägte und gewachsene Kulturlandschaften sind in ihren prägenden Merkmalen und mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern zu erhalten. Die unterschiedlichen Landschaftstypen und Nutzungen der Teilräume sind mit den Zielen eines harmonischen Nebeneinanders, der Überwindung von Strukturproblemen und zur Schaffung neuer wirtschaftlicher und kultureller Konzeptionen zu gestalten und weiterzuentwickeln. Es sind die räumlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Land- und Forstwirtschaft ihren Beitrag dazu leisten kann, die natürlichen Lebensgrundlagen in ländlichen Räumen zu schützen sowie Natur und Landschaft zu pflegen und zu gestalten.“ Für die Regionalplanung sollte der Aspekt der Kulturlandschaft damit die gleiche Bedeutung erhalten wie für die kommunale Bauleitplanung die Baukultur (s. den Kommentar von Runkel 2010 im Anhang dieses Bandes).

Der Gedanke der Entwicklung von Kulturlandschaften gründet im Leitbild 3 „Ressourcen bewahren, Kulturlandschaften gestalten“ der Leitbilder der Raumentwicklung von 2006. Kulturlandschaft wird darin als „wichtige qualitative Ergänzung traditioneller Raumentwicklungspolitik“ verstanden, namentlich „als eine Stärkung der Kompetenz und Durchsetzungsfähigkeit der Raumordnung zur überfachlichen und überörtlichen Abstimmung und Koordination verschiedener Planungen.“ Konzepte zur Gestaltung gewachsener Kulturlandschaften bedürften eines gesellschaftlichen Dialogs, in dem Kulturlandschaftsgestaltung als erlebbare Eigenart der „Förderung der regionalen Identifikation der Bewohner mit ihrem Umfeld“ diene. Daher sei eine „Integration der Kulturlandschaftsgestaltung in regionale Entwicklungskonzepte“ zu fördern, und Formen „des Regionalmanagements und regionaler Marketingstrategien“ müssten entwickelt werden. Damit verbindet sich ein Gestaltungsauftrag an die räumliche Planung, der Kulturlandschaften als Handlungsebene nicht allein auf historische oder gewachsene Kulturlandschaften beschränkt, sondern sich als Qualitätsanspruch für alle Raumtypen versteht.

Schließlich lässt sich „landscape“ in der von Deutschland allerdings noch nicht unterschriebenen European Landscape Convention (ELC) des Europarates aus dem Jahre 2000 am besten mit „Kulturlandschaft“ übersetzen, denn „Landscape means an area, as perceived by people, whose character is the result of the action and interaction of natural and/or human factors“ (Council of Europe 2000). „Landschaft“ sollte demnach nicht allein den Experten überlassen werden und folglich können auch und gerade die alltäglichen (Kultur-)Landschaften im Mittelpunkt stehen.

## 1.2 Kulturlandschaft in raumwissenschaftlichen Theoriediskussionen

Parallel dazu findet seit einigen Jahren eine intensive Diskussion zu einer Reformulierung des Begriffs „Kulturlandschaft“ in den deutschen Raumwissenschaften statt (vgl. den Beitrag von Leibenath in diesem Band). Sie rekurrieren u. a. auf Beobachtungen von J. B. Jackson aus dem Jahre 1984 (übersetzt in 2005) zu aktuellen Raumdynamiken in den USA (vgl. den Beitrag von Hauser in diesem Band). Diese Aspekte waren aber weniger bestimmend für die Diskussionen im Arbeitskreis.

Vor diesem lediglich sehr knapp skizzierten Hintergrund ist es raumplanerischer Auftrag und zugleich mit Blick auf die raumwissenschaftliche Diskussion opportun und sinnvoll, auch suburbane Räume als Kulturlandschaften zu denken. Geschieht das mit einiger Konsequenz, so ergibt sich nach Meinung der Mitglieder des 4R-Arbeitskreises „Suburbane Räume als Kulturlandschaften“ ein Zugewinn an Perspektiven auf suburbane Räume, v. a. wenn ein erweitertes Begriffsverständnis von Kulturlandschaft zugrunde gelegt wird, das viele Perspektiven zulässt und damit Kommunikation auslöst.

## 2 Multiperspektivität als Zugewinn

Mit Blick darauf, dass (Kultur-)Landschaft im Deutschen i. d. R. mit nicht-städtischen Räumen verbunden wird (vgl. den Beitrag von Leibenath und Gailing in diesem Band), stellt die Verbindung von suburbanen Räumen und Kulturlandschaft eine durchaus gewollte *Provokation* dar, welche, positiv gewendet, *neue Perspektiven auf diesen Raumtypus* ermöglicht und mit Blick auf die regionale Planungsebene als ein *Angebot zur Vernetzung* sehr differenzierter planerischer Sichtweisen auf suburbane Räume verstanden werden kann. Solche neuen Perspektiven können sein:

- Die „Natur“ im suburbanen Raum bzw. die *ökologischen Qualitäten* des suburbanen Raums gewinnen an Bedeutung (vgl. den Beitrag von Breuste in diesem Band). Ziel müsste dabei die Ausbildung einer „Ökologie des suburbanen Raums“ analog zur Stadtökologie sein, um daraus spezifische planerische Maßnahmen für diesen Raumtypus zu entwickeln; das schließt auch Schutzaspekte der Landschaftsplanung im Sinne der Sicherung von Ökosystemdienstleistungen ein und ergänzt deren eher traditionell ästhetisch-emotionales Verständnis von Kulturlandschaft (vgl. den Beitrag von Marschall und Hokema in diesem Band).
- Gleichzeitig vermag man sich suburbanen Räumen unter der Kulturlandschaftsperspektive auch emotional zu nähern, indem deren *Ästhetik*, die ihnen bisweilen abgesprochen wird (vgl. den Beitrag von Vicenzotti in diesem Band), lebensweltlich ergründbar wird (vgl. den Beitrag von Tzschaschel in diesem Band). Eine solche ästhetische Betrachtung bzw. Wahrnehmung des suburbanen Raums wird zu einer Ausdifferenzierung suburbaner Räume führen und zugleich wird man ihnen ähnliche symbolische Dimensionen wie Stadt und Land zuerkennen können.
- Die Kulturlandschaftsperspektive eröffnet die Möglichkeit einer „*Aneignungsperspektive*“ – der suburbane Raum wird zu einem Raum, „in dem man Leben führt“ (vgl. den Beitrag von Hahn in diesem Band) und in dem auch eine soziale Strukturierung besteht, wie das bislang nur für Städte und Dörfer als gegeben angesehen wurde.
- Die Kulturlandschaftsperspektive lenkt den Blick auf die *kulturellen und historischen Qualitäten* suburbaner Räume. Folglich sind Instrumente zu entwickeln, die es erlauben, die historischen Schichten in suburbanen Räumen herauszuarbeiten, die prägenden Strukturen und Elemente im Sinne des Cultural-Heritage-Ansatzes zu erfassen, zu typologisieren und zu bewerten (vgl. den Beitrag von Kopp in diesem Band). Das ist für die Entwicklung regionaler Identität als Basis regionaler Entwicklungen zu nutzen (vgl. den Beitrag von Kleefeld und Schenk in diesem Band). Im Zuge

einer solchen Auseinandersetzung mit suburbanen Räumen werden sie sicherlich gleich städtischen und ländlichen Räumen als „historisch geprägte und gewachsene Kulturlandschaften“ im Sinne des ROG erkannt werden.

- Eine neue Perspektive ergibt sich auch daraus, dass im suburbanen Raum unterschiedliche Landnutzungen sehr eng beieinanderliegen, und zwar über die flächendeckenden Landnutzungen (Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz) hinaus, denn es gibt dort *eigene Formen von Flächennutzungen*, z. B. der Verkehrs- und der Infrastrukturen, und über eine Analyse dieser Muster nähert man sich den dahinterstehenden unterschiedlichen Akteuren und ihren Ansprüchen und Interessen (vgl. die Beiträge von Kühn und Roch in diesem Band).

Suburbane Räume als Kulturlandschaften zu denken, bedeutet durchaus auch in einem *didaktischen Sinne* eine Erweiterung der bislang eher „funktionalen“ Perspektive der Raumordnung auf suburbane Räume. Kulturlandschaftliches Denken erfordert und fördert nämlich ein Denken in Zusammenhängen und über Disziplinen bzw. sektorale Ansätze hinweg. Angesichts der bisweilen polarisierten Sicht von Planern auf suburbane Räume (vgl. wiederum den Beitrag von Vicenzotti in diesem Band) kann *Kulturlandschaft als Ausgangspunkt für ein Konzept einer kooperativen Regionalentwicklungspolitik* verstanden und genutzt werden (vgl. die Beiträge von Molitor und Gailing in diesem Band).

Da alle Landschaften in Mitteleuropa kulturell geprägt sind, wird *Kulturlandschaft* zusammenfassend in diesem Band *als strategischer Pleonasmus* verwendet, um damit die Raumwirksamkeit des Menschen in den Mittelpunkt zu stellen und daran Fragen der kulturellen Codierung von Räumen sowie der Steuerung von Prozessen auch in suburbanen Räumen zu diskutieren, die neue Qualitäten stiften und als Potenziale für eine nachhaltige Raumplanung und Regionalentwicklung bedeutsam sind.

### 3 Wissenschaftliche Zugänge und Forschungsperspektiven

Wie insbesondere die einführenden Beiträge dieses Bandes (Schenk und Overbeck; Leibenath und Gailing) gezeigt haben, ist weder „Kulturlandschaft“ noch „suburbaner Raum“ klar definiert. Es handelt sich vielmehr um „Begriffscontainer“, die mit vieldeutigen Inhalten gefüllt werden. Folglich ist es nicht einfach, aus den Begriffen ein Forschungsprogramm abzuleiten. Zielführend ist eigentlich nur die umgekehrte Denkrichtung, aus der heraus zu fragen ist: „Für welche Forschungsfragen und -ansätze könnten ‚suburbane Räume als Kulturlandschaften‘ oder ‚Kulturlandschaften in suburbanen Räumen‘ als Label oder verbindende Klammer dienen?“ Sowohl „suburbane Räume“ als auch „Kulturlandschaften“ sind in diesem Kontext als strategische Begriffe zu verstehen, die dazu dienen können, Forschungsansätzen aus unterschiedlichen Disziplinen eine Klammer zu geben. Dieses Vorgehen könnte jedoch an Grenzen stoßen, wenn es darum geht, Forschungsergebnisse in die breitere Öffentlichkeit zu transportieren. Dies liegt daran, dass sowohl „Kulturlandschaft“ als auch „suburbaner Raum“ v. a. in akademisch geprägten Kontexten gebräuchlich sind und dass Menschen ohne einschlägige Ausbildung diese Begriffe leicht missverstehen oder gar nicht verstehen (vgl. die Ausführungen zu Beginn des Beitrags von Hahn in diesem Band).

Aus den wissenschaftlichen Zugängen und Ergebnissen der Arbeitskreismitglieder lassen sich einige Forschungsperspektiven und Vorschläge für weitergehende Untersuchungen ableiten, die im Folgenden beschrieben werden.

### *Grundlegende ökologische Erkenntnisse für eine differenzierte Bewertung suburbaner Räume bereitstellen*

Deutlich mehr als in der Öffentlichkeit wird im professionellen Umgang mit suburbanen Räumen von Raumplanern und -wissenschaftlern mit negativen Klischees und Stereotypen gearbeitet. Sie gelten als „ungeordnet“ und „zersiedelt“. Suburbane Räume passen auch kaum in das klassische Landschaftsverständnis der Landschaftsplanung und des Naturschutzes (vgl. den Beitrag von Marschall und Hokema in diesem Band). Wie Breuste in seinem Beitrag in diesem Band gezeigt hat, gibt es jedoch Anlass, suburbane Räume unter ökologischen Gesichtspunkten differenziert zu betrachten. Einem Vorschlag von Breuste folgend, könnte in weiteren Untersuchungen systematisch analysiert werden, welche Ökosystemdienstleistungen oder Landschaftsdienstleistungen die verschiedenen Typen suburbaner Räume erbringen. Bei der Ermittlung der kulturellen Leistungen sollten die Perspektiven unterschiedlicher sozialer Gruppen einbezogen werden. Gegenstand der Analyse sollte nicht nur der gegenwärtige Zustand sein, sondern es sollten auch alternative Zukunftsszenarien berücksichtigt werden.

### *Landschaftshistorische Perspektive auf suburbane Räume*

Suburbane Räume unterliegen oftmals einem raschen Nutzungswandel und ihr Bild ist zumeist von jüngeren baulichen Strukturen geprägt. Auch suburbane Räume haben jedoch eine Geschichte. Zum einen lassen sich hier – wie überall in Mitteleuropa – viele Spuren früherer geschichtlicher Epochen finden, in denen diese Räume noch nicht als urban oder suburban zu bezeichnen waren. Dabei kann es sich um ein breites Spektrum von Artefakten handeln: von bronzezeitlichen Brunnenschächten über mittelalterliche Siedlungen und Klöster, frühneuzeitliche Dorfkerne und barocke Adelssitze bis hin zu alten Flurformen, Postdistanzsäulen und Wegekreuzen – um nur einige Beispiele zu nennen. Diese geschichtlichen Zeugnisse bilden ein klassisches Betätigungsfeld der historischen Kulturlandschaftsforschung. Zum anderen stellt allerdings auch die Suburbanisierung als solche mittlerweile ein historisches Phänomen dar, das sich bis ins neunzehnte Jahrhundert zurückverfolgen lässt (vgl. den Beitrag von Kühn in diesem Band). Vor allem die verschiedenen baulichen Phasen und Schichten der Suburbanisierung seit dem Zweiten Weltkrieg sind aus landschaftshistorischer Perspektive noch vergleichsweise wenig erforscht. Darüber hinaus wäre zu untersuchen, welche historisch gewachsenen Schichten und Qualitäten in suburbanen Räumen zu einer Identifikation der Bewohner beitragen und inwieweit über diese Identitätsbildungen suburbane Räume als „Kulturlandschaften“ wahrgenommen werden. In jüngerer Zeit sind auch erste Forschungsarbeiten über neue Stadtgründungen bzw. Zusammenschlüsse von Gemeinden im suburbanen Raum vorgelegt worden; gerade diese „neuen Städte“, die im Laufe des 20. Jahrhunderts am Rande der Großstädte gebildet wurden, bieten vielfältigen Stoff für raum- und sozialwissenschaftliche Forschungen.

### *Lebensräume ... – suburbane Räume, Kulturlandschaften?*

Während „der suburbane Raum“ mit seinen dispersen Siedlungsstrukturen, den Einfamilienhausgebieten, den Einkaufszentren, Gewerbegebieten, Äckern und Ausfallstraßen für viele Planer und auch Raumwissenschaftler eine höchst problematische Raumkategorie ist, scheint dies auf viele der Menschen nicht zuzutreffen, die sich dafür entscheiden, in diesen Räumen zu wohnen, zu arbeiten und ihre Freizeit zu verbringen. Der Beitrag über „Suburbane Räume als Lebensräume“ von Hahn in diesem Band deutet darauf hin, dass bereits die fachliche Raumkategorie des Suburbanen nicht der lebensweltlichen Perspektive vieler Bewohner entspricht, die sich eher am „Stadttrand“ verorten. Eine offene Forschungsfrage ist deshalb, welche Gruppen der Bevölkerung die suburbanen Räume überhaupt als Kulturlandschaften wahrnehmen. Dazu gibt es bisher kaum empirische Untersuchungen. Interessant wären Analysen, die jenseits der Betrachtung individueller Biographien angesiedelt sind (vgl. den Beitrag von Hahn in diesem Band) und auch jenseits von normativen Prämissen der deutschen Raumordnung und Raumentwicklungspolitik wie etwa „Begrenzung der Neuinanspruchnahme von Flächen“.

### *Wahrnehmungen, Einstellungen und Werte von Gruppen mit unterschiedlicher kultureller Prägung in Bezug auf suburbane Landschaften erforschen*

Aus anderen Studien (z. B. Buijs et al. 2009) ist bekannt, dass etwa Immigranten aus islamisch geprägten Ländern kaum Erholung „in der Natur“ suchen und auch insgesamt eine andere Einstellung gegenüber Grün- und Freiflächen an den Tag legen als die alteingesessenen Bewohner. In interaktionsorientierten Forschungsansätzen wie dem Konzept der Landschaftswerkstätten oder der Heimatkisten (vgl. den Beitrag von Kleefeld und Schenk in diesem Band) sollte daher zukünftig die zunehmende kulturelle Ausdifferenzierung der Gesellschaft verstärkt berücksichtigt werden, die nicht nur, aber auch auf den steigenden Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund zurückzuführen ist. Auch der oft postulierte Zusammenhang zwischen Identität einer Landschaft – verstanden als Identifizierbarkeit, Einzigartigkeit oder Erkennbarkeit – und der personalen Identität menschlicher Individuen und Kollektive ist in diesem Zusammenhang zu hinterfragen: Inwieweit hängt die Bedeutung der Identität einer Landschaft für die persönliche Identität von der kulturellen Prägung des Subjekts ab? Wenn die Gestalt der Landschaft auf alle Bewohner eine identitätsstiftende Wirkung entfaltet und wenn zugleich – in Abhängigkeit von kulturellen Prägungen – unterschiedliche Vorstellungen über die ideale Landschaftsgestalt existieren: Wie kann man damit in der Planungspraxis umgehen und wie können Mehrheits- und Minderheitskulturen in Einklang gebracht werden? – Hierzu scheint es bisher keine Forschungsergebnisse aus dem deutschsprachigen Raum zu geben.

### *Wirkungen des Diskurses über suburbane Kulturlandschaften und erweiterte Kulturlandschaftsverständnisse untersuchen*

Seit Jahren wird in akademischen Kreisen in Deutschland über „Zwischenstadt“, über suburbane Kulturlandschaften, über den Begriff „peri-urbane“ Landschaften in der



Europäischen Landschaftskonvention und über Jacksons Konzept der Landschaft III diskutiert (vgl. den Beitrag von Leibenath in diesem Band). Manche Autoren kommen zu dem Schluss, dass ein entwicklungsöffener, ubiquitärer Landschaftsbegriff in der Praxis bislang kaum eine Rolle spielt. Ungeachtet dessen wäre es jedoch interessant zu untersuchen, inwieweit dieser Diskurs bereits Wirkung in der Fachöffentlichkeit und der Planungspraxis erzielt hat und welcher Art diese Wirkungen gegebenenfalls sind. Im Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg heißt es beispielsweise: „Bestandteile der Kulturlandschaft sind auch die Metropole, die Städte, Dörfer und alle gebauten Strukturen“ (SenStadt, MIR 2009: 18). Dabei ist zu bedenken, dass von Wirkung nicht nur dann zu sprechen wäre, wenn viele Akteure die o. g. begrifflichen Kurzformeln unterstützen und der Diskurs somit hegemonial wird; diskursive Effekte können auch darin bestehen, dass sich Akteure bewusst davon distanzieren und es z. B. ablehnen, suburbane Räume als Landschaften zu bezeichnen. Des Weiteren könnte der Frage nachgegangen werden, ob und inwiefern sich der planerisch-praktische Umgang mit suburbanen Räumen in den letzten Jahren geändert hat – möglicherweise unter dem Eindruck dieses Diskurses.

### *Suburbane Kulturlandschaften als Handlungsräume und als Gegenstand institutionenbezogener Analysen*

In den Leitbildern der Raumentwicklung von 2006 wird die Erwartung formuliert, dass Kulturlandschaften als Ausgangspunkt für eine kooperative Regionalentwicklung dienen können. Damit auch suburbane Kulturlandschaften zu „Handlungsräumen“ werden, bedarf es der „Stärkung und Zusammenführung engagierter Akteure auf der lokalen Handlungsebene“ (vgl. den Beitrag von Gailing in diesem Band). Suburbane Kulturlandschaft ist nur in Grenzen plan- und steuerbar, weil sie als „Nebenprodukt“ diverser Institutionensysteme und Handlungslogiken entsteht. Darüber hinaus erscheint es als wenig wahrscheinlich, dass sich in suburbanen Räumen mit ihrer oftmals hohen Veränderungsdynamik, ihrer i. d. R. sehr zersplitterten administrativen Struktur und ihren zumeist sehr heterogenen Siedlungs- und Nutzungsmustern eigenständige, ortsbezogene Institutionensysteme herausbilden. In diesem Prozess geschieht „*placemaking*“, was meint, dass aus sonst gesichtslosen und geschichtslosen Orten solche werden, an die sich zukünftig Identitäten und Geschichten binden (Fürst et al. 2008). Andererseits gibt es Anzeichen dafür, dass auch in suburbanen Kulturlandschaften solche identitätsräumlichen Entwicklungen stattfinden, die noch eingehender untersucht werden müssten. Wie Gailing in seinem Beitrag dargelegt hat, ist jegliche Form suburbaner Kulturlandschaftsgestaltung konfrontiert mit Problemen der horizontalen und vertikalen Interaktion, der hybriden Ausprägung informeller Institutionen, der räumlichen und institutionellen Passfähigkeit sowie Fragen der Maßstäblichkeit von Lösungen. Dies macht suburbane Kulturlandschaften zu einem besonders interessanten Gegenstand institutionenbezogener Analysen.

### *Instrumente der räumlichen Planung*

Allgemein gibt es viele Veröffentlichungen zu Planungsansätzen, aber nur wenige wissenschaftliche Studien, die Planungsprozesse empirisch analysieren und deren Erfolg

oder Scheitern kritisch auswerten. Insofern ist die Forschungsfrage offen, inwieweit die vorhandenen Instrumente der räumlichen Planung ausreichen, um den neuen Ansprüchen und Aufträgen der Qualifizierung und Gestaltung suburbaner Kulturlandschaften gerecht zu werden. Dabei kommt es auf das Zusammenspiel von informellen und formellen Planungsinstrumenten an. Zu berücksichtigen ist aber auch das verfassungsrechtlich nicht ganz einfache Zusammenspiel von Raumordnung und kommunaler Bauleitplanung. Beide Ebenen verfügen über eigene Möglichkeiten der Integration von Fachplanungen – so muss die Regionalplanung über kommunale Grenzen hinweg die Landschaftsplanung integrieren und die Stadtplanung hat Belange der Denkmalpflege zu berücksichtigen. Zu fragen ist ferner, unter welchen Bedingungen informelle Bottom-up-Instrumente wie z. B. die kooperative Netzbildung von Akteuren greifen und welche längerfristigen Erfolge damit möglich sind (vgl. die Beiträge von Molitor sowie Kleefeld und Schenk in diesem Band). Welche Bedeutung haben formelle Instrumente auf der Ebene der Regionalplanung (z. B. Regionale Grünzüge oder andere Vorranggebiete), um die noch vorhandenen Gestaltqualitäten in suburbanen Räumen gegen die lokalpolitischen Wachstums-Koalitionen aus Investoren, Wohnungsbauträgern, Landeigentümern und Bürgermeistern zu sichern (vgl. den Beitrag von Priebis und Danielzyk in diesem Band)?

### *Das Zusammenspiel von Raumordnung und Landschaftsplanung*

Eine weitere planungsbezogene Forschungsperspektive richtet sich auf das Zusammenspiel von Raumordnung und Landschaftsplanung, welche in Deutschland verschiedenen Ressorts zugeordnet sind. Die Landschaftsplanung ist dabei als flächendeckende Fachplanung für Naturschutz und Landschaftspflege auf den gleichen Maßstabebenen wie die Raumordnung institutionalisiert. Der suburbane Raum war bisher jedoch eher ein „blinder Fleck“ für die Landschaftsplanung. Häufig wurden gerade für diese in gestalterischer und ökologischer Hinsicht eigentlich „bedürftigen“ Räume kaum Maßnahmenvorschläge entwickelt. Dies mag zum einen an einer auf den Schutz „wertvoller“ Landschaftselemente ausgerichteten Analyse liegen, die v. a. die Relikte früherer bäuerlich geprägter Kulturlandschaften vor Augen hat und nur selten die spezifischen Werte und Potenziale des suburbanen Raumes einbezieht. Zum anderen dominieren in vielen Landschaftsplänen Schutz- und Pflegemaßnahmen, wohingegen Entwicklungs- und Gestaltungsmaßnahmen sehr viel seltener aufgezeigt werden (vgl. den Beitrag von Marschall und Hokema in diesem Band). Da die Landschaftspläne auf den verschiedenen räumlichen Ebenen in Deutschland jedoch in die Raumordnungspläne zu integrieren sind (Sekundär- oder Primärintegration), ergibt sich als Forschungsfrage, welche *Konflikte* es bisher gab, wie das Zusammenwirken in der fachlichen Analyse und der ökologischen und gestalterischen Aufwertung von Landschaftsräumen bisher verlief und wo hier Verbesserungsbedarf besteht. Dabei ist auch zu prüfen, inwieweit Leitbilder und Ziele des Naturschutzes bzw. der Landschaftsplanung mit den in Raumordnung und Stadtplanung vertretenen Zielen konfliktieren oder wo hier Kooperationsbereiche im Sinne einer qualitätsvollen Entwicklung suburbaner Kulturlandschaften zu erkennen sind. Den suburbanen Raum mit seinen spezifischen Problemen und Potenzialen vermehrt auch im planerischen Bewusstsein der Landschaftsplanung zu verankern, könnte ein Ergebnis eines solchen Forschungsprozesses sein.

### *Europäische und internationale Perspektiven auf suburbane Kulturlandschaften*

Alle Beiträge in diesem Band wurden von deutschen Autoren geschrieben und beziehen sich fast ausschließlich auf die Situation in Deutschland. Aus der internationalen Fachliteratur ist bekannt, dass Debatten über (Kultur-)Landschaft und über den Umgang mit suburbanen Räumen in anderen Ländern ebenfalls geführt werden. Einschlägige Hinweise gibt es beispielsweise aus Großbritannien, den Niederlanden und den skandinavischen Ländern. In Verbindung mit der Europäischen Landschaftskonvention, die unter dem Dach des Europarats verabschiedet wurde, wird jedoch auch in Ländern mit slawischen, romanischen und anderen Sprachen z. B. über die Idee diskutiert, „peri-urbane“ Gebiete als Landschaft zu betrachten. Vor diesem Hintergrund erscheint es vielversprechend, in einer international vergleichenden Studie zu untersuchen, (a) welche Grundlinien die Fachdiskurse zu diesem Thema aufweisen und wie suburbane Räume in Verbindung mit Landschaften von Planern, Politikern und Wissenschaftlern thematisiert werden, (b) wie suburbane Räume physisch-materiell ausgeprägt sind und welche Entwicklungstendenzen zu erkennen sind, (c) wie suburbane Räume von der Bevölkerung bzw. von unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen wahrgenommen und genutzt werden, sowie (d) welche formalen und informellen Instrumente und welche inhaltlichen Konzepte es zum Schutz, zur Entwicklung und zur Gestaltung von (Kultur-)Landschaften in suburbanen Räumen gibt.

## **4 Mehrwert für die Planung/Gestaltung suburbaner Räume**

### **4.1 Die kulturlandschaftliche Perspektive als Chance für die räumliche Planung**

Den Ausgangspunkt für Überlegungen und Konzepte zu künftigen Entwicklungen der suburbanen Kulturlandschaften bildet die eigentlich triviale Erkenntnis, dass diese Produkt und Nebenprodukt unterschiedlichster Aktivitäten des Menschen im Raum sind. Suburbane Räume als Kulturlandschaften zu konzeptualisieren, eröffnet in diesem Sinne v. a. neue Chancen für eine Perspektiverweiterung der räumlichen Planung. Wie bereits erwähnt, wurden suburbane Räume bisher in der räumlichen Planung eher mit negativen Bildern und Problemen wie „Zersiedlung“, „Siedlungsbrei“, „Speckgürtel“ und „Flächenverbrauch“ assoziiert, während als idealisierte Gegenbilder relativ abstrakt „grüne Gürtel“ und „grüne Zäsuren“ entworfen wurden, die es gegen die Siedlungsanspruchnahme zu verteidigen galt. Mit dem neuen Ansatz besteht die Möglichkeit, vorhandene und bisher verkannte Qualitäten in suburbanen Räumen zu erkennen und planerisch in Wert zu setzen. So kann die kulturlandschaftliche Perspektive auch für bisher wenig beachtete Gebäude und technische Infrastrukturen (z. B. Industriegebäude, Einkaufs- und Freizeitzentren, Brücken und Kanäle) Interesse wecken. Ebenso schärft sie die Aufmerksamkeit der Menschen für die besonderen Qualitäten der Freiräume in den suburbanen Räumen, denen als „grüne Infrastruktur“ tatsächlich wichtige Schutz- und Entwicklungsfunktionen zukommen. Damit bietet diese Perspektive Potenziale, um bei den unterschiedlichsten Akteuren Überzeugungsarbeit hinsichtlich einer gemeinsamen Verantwortung für die Gestaltung der suburbanen Räume zu leisten.

Die mögliche „Kehrseite“ einer Anwendung des positiv besetzten Begriffes „Kulturlandschaft“ auf urbane und suburbane Räume besteht allerdings darin, dass damit das Konzept einer „ubiquitären Kulturlandschaft“ (vgl. den Beitrag von Hauser in diesem Band) vertreten wird: alles ist Kulturlandschaft. Flughäfen, Autobahnkreuze, Mülldeponien oder Güterverkehrszentren sind Bestandteile der suburbanen Kulturlandschaft. Tatsächlich hat dieses ubiquitäre Verständnis von Kulturlandschaft, anknüpfend an Dokumente wie das EUREK, die Leitbilder und Handlungsstrategien der Raumentwicklung in Deutschland (MKRO 2006) sowie die europäische Landschaftskonvention, bereits Einzug in die planerische Praxis gehalten. Im bereits erwähnten Landesentwicklungsprogramm Berlin-Brandenburg heißt es beispielsweise, dass Metropolen, Städte und Dörfer wichtige Elemente der Kulturlandschaft sind (SenStadt, MIR 2009: 18). Kritiker monieren, dass eine Unterscheidung zwischen Siedlungs- und Freiräumen mit einem solch holistischen Verständnis schwer möglich sei, wobei sich diese Kritiker damit leicht dem Vorwurf aussetzen, sie wollten die Freiräume „separieren“ und damit einen agrarischen „Kultur“-Begriff bzw. eine sehr konservative Position vertreten. Wer nur Freiräume als „Kulturlandschaften“ akzeptiert, wird daher die Frage stellen, ob sich ein ubiquitäres Kulturlandschaftsverständnis in der räumlichen Planung negativ auf die notwendige Freiraumsicherung in Stadtregionen auswirken wird. Wenn die Besiedlung als Teil der Kulturlandschaft betrachtet wird, könnten hingegen der weitere Flächenverbrauch und die bisher als „Zersiedlung“ wahrgenommenen Prozesse durch diese holistischen Landschaftskonzepte legitimiert werden.

Eine solche Denkrichtung ist aber sehr eindimensional und unterstellt pauschal, dass mit der Berücksichtigung der Besiedlung als Kulturlandschaft die Notwendigkeit des Freiraumschutzes ignoriert wird oder gar der Zersiedlung Vorschub geleistet werden soll. Dieser Gefahr ist am besten dadurch entgegenzuwirken, dass zwischen den Akteuren Diskussionsprozesse angeregt und fallbezogen gemeinsame Zielvorstellungen für die suburbane Kulturlandschaft vereinbart werden. Der Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg sieht genau dies vor, wenn er mit einer Grundsatzformulierung fordert, dass „Kulturlandschaften [...] auf regionaler Ebene identifiziert und Leitbilder zu ihrer Weiterentwicklung formuliert werden“ (SenStadt/MIR 2009: 18) sollen, wobei ein besonderes Augenmerk auf von starkem Nutzungswandel betroffene suburbane und ländliche Räume zu legen sei.

In diesem Sinne kann die angesprochene gemeinsame Verantwortung für die Entwicklung des suburbanen Raumes dadurch am besten entstehen, dass ein gemeinsames Interesse unterschiedlicher Akteursgruppen an der Kulturlandschaftsgestaltung erzeugt wird. Gerade der holistische Ansatz der kulturlandschaftlichen Perspektive ist dabei mit einem potenziellen „Mehrwert“ für alle Beteiligten verbunden. Als Beispiel sei das Konzept genannt, häufig heterogen wirkende suburbane Siedlungen dadurch zu qualifizieren, dass Ansätze für urbane Kerne gestärkt, vernetzt und landschaftlich eingebunden sowie gestalterisch aufgewertet werden. Eine solche Strategie kann nur bei abgestimmten Handlungen öffentlicher und privater Akteure (Kommunen, Versorgungs- und Verkehrsunternehmen, Grundstückseigentümer, Bauträger, Handel usw.) gelingen. Gerade hier kann die Visualisierung und Kommunikation guter Beispiele viel bewegen, um Qualitätsmaßstäbe sichtbar zu machen und zur Nachahmung zu motivieren.

## 4.2 Ganzheitlicher Ansatz als Mehrwert

Der dargestellte Perspektivwechsel verändert die raumbezogene Planung: Sie muss zu einer umfassenden Gestaltung des Raumes weiterentwickelt werden. Dieser Gestaltungsanspruch ist zum einen ein öffentlicher (was die Instrumente der raumbezogenen Planung zusätzlich legitimiert und ihre Bedeutung unterstreicht), er ist aber auch ein zivilgesellschaftlicher (was die Bedeutung unterstreicht, Menschen für diese Aufgabe zu motivieren). Daraus wird deutlich, dass die Gestaltung suburbaner Räume nicht ausschließlich als formelle Planungsaufgabe verstanden werden kann. Das zeigen auch erfolgreiche Beispiele suburbaner Governance-Formen seit den 1990er Jahren, die verstetigt werden sollten und die vielfältige Möglichkeiten zur Weiterentwicklung bieten. Die inzwischen zahlreichen Regionalparks, die regionalen Landschaftsparks, „grünen Ringe“ oder Kulturlandschaftsnetzwerke werden zwar von der formellen Planung unterstützt, indem beispielsweise Flächenansprüche abgesichert und Kompensationsmaßnahmen in regionalen Freiraumverbundprojekten gebündelt werden (vgl. den Beitrag von Gailing in diesem Band). Gleichzeitig stehen aber informelle, entwicklungsorientierte Aufgaben des Projektmanagements im Vordergrund. Dabei haben sich kommunale und staatliche Verwaltung für die Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Akteuren zu öffnen. Es treten zugleich neue Akteure der Regionalentwicklung (Regionalagenturen, regionale Entwicklungsgesellschaften, Regionalpark-Vereine) auf den Plan, die von Anfang an auf Kooperation, Kommunikation und Projektentwicklung ausgerichtet sind. Die neuen Governance-Formen in den suburbanen Räumen sind allerdings häufig noch stark „freiraumorientiert“, während die „zwischenstädtischen“ Realitäten der hybriden Räume auch Gestaltungsperspektiven für die bestehenden Siedlungs-, Gewerbe- und Einzelhandelsgebiete erfordern.

Wie die Debatte um die „Zwischenstadt“ gezeigt hat, wurde den suburbanen Räumen bislang in planerischer Hinsicht zu wenig explizite Aufmerksamkeit zuteil. Mit der kulturlandschaftlichen Erweiterung der Perspektive können auch die suburbanen Räume neu betrachtet werden. Ihre Thematisierung als Kulturlandschaften setzt also den Diskurs über die „Zwischenstadt“ fort, der seit Mitte der 1990er Jahre in Deutschland sehr kontrovers geführt wurde (vgl. die Beiträge von Hesse und Leibenath in diesem Band). In diesem Diskurs lassen sich „Euphoriker“ und „Gegner“ der Zwischenstadt unterscheiden. Eine vermittelnde Rolle nehmen die sog. „Qualifizierer“ ein (vgl. den Beitrag von Vicenzotti in diesem Band). Deren Ziel ist es, die Geschichtlichkeit, Eigenart und Identität der suburbanen Räume aufzudecken und qualitativ zu verbessern. Durch den Kulturlandschaftsbegriff werden die „symbolischen und ästhetischen Qualitäten“ des suburbanen Raumes eingebracht (vgl. den Beitrag von Hauser in diesem Band).

Durch die kulturlandschaftliche Perspektive gewinnt nicht zuletzt die kommunikative Dimension in der räumlichen Planung an Bedeutung. Der Erfolg der Regionale 2010 im südlichen Rheinland, aber auch zahlreiche Regionalparkprojekte zeigen die Notwendigkeit einer Stärkung dieser Dimension. Weil die Entwicklung suburbaner Kulturlandschaften nur in Grenzen „planbar“ ist, kommt es darauf an, die Vielfalt individueller und kollektiver Akteure in suburbanen Räumen für gemeinsame Ziele der Kulturlandschaftsgestaltung zu gewinnen und für eigenes Engagement auf der lokalen

Ebene zu motivieren. Regionalentwicklung bekommt dadurch ein anderes Format: Sie wird kommunikativer; sie bezieht die Menschen vor Ort in öffentlichkeitswirksame Aktionen und Events (wie z. B. Feste, Erlebnistouren usw.) direkt ein; sie schafft neue gemeinsame Akteurs- und Interessenskonstellationen, indem „vor Ort“ Bündnisse zwischen den Entscheidern entlang eines Grünzugs, eines „grünen Ringes“ oder in einem „kulturlandschaftlichen Handlungsraum“ geschmiedete neue Partnerschaften (z. B. mit Schulen, Vereinen, Kirchengemeinden, Unternehmen) begründet werden. Planungsprozesse ändern sich, indem eine Vielzahl, z. T. auch neuer Akteure entdeckt wird (Landnutzer im weitesten Sinne, z. B. Energieversorgungsunternehmen, touristische Dienstleister, Heimatvereine, Landwirte, Künstlerinitiativen usw.). Die Menschen erhalten die Möglichkeit, sich bislang wenig oder gar nicht beachtete Teilräume in ihrem Umfeld anzueignen und diese positiv zu besetzen.

### 4.3 Gestaltung der Kulturlandschaft erfordert Konfliktregulierung und Förderprogramme

Insgesamt geht mit der erweiterten kulturlandschaftlichen Perspektive ein erhöhter Steuerungsanspruch an die räumliche Planung einher. Neben den Aufgaben der „Erhaltung“ und „Entwicklung“ nennen die Leitbilder der Raumordnung auf Bundesebene klar die „Gestaltung“ von Kulturlandschaften. Da Kulturlandschaften jedoch ein Nebenprodukt der menschlichen Nutzungen und damit als Ganzes nicht planbar sind, stellt sich die Frage, welche Instrumente und Kompetenzen die räumliche Planung hat, um dem Anspruch der „Qualifizierung“ und „Gestaltung“ suburbaner Räume gerecht zu werden. Reichen weiche Bottom-up-Instrumente wie die kooperative Netzwerkbildung von Akteuren aus (vgl. den Beitrag von Molitor in diesem Band) oder sind härtere formelle Instrumente auf der Ebene der Regionalplanung erforderlich, um die vorhandenen Freiraumqualitäten in suburbanen Räumen gegen die gängigen lokalen Wachstums-Koalitionen aus Investoren, Wohnungsbauträgern, Landeigentümern und Bürgermeistern zu verteidigen? (Vgl. den Beitrag von Prieps und Danielzyk in diesem Band.)

Es liegt auf der Hand, dass sich aus der neuen Perspektive auch neue Konflikte ergeben können, da es unterschiedliche und individuelle Ansprüche an den Raum und Erwartungen hinsichtlich seiner Inwertsetzung und Gestaltung gibt. Neben den bekannten Konflikten entstehen neue Diskussionen etwa um die Frage, ob sich die Gestaltungsansätze eher auf den Bestand konzentrieren sollten, oder ob größere neue Entwicklungen (Einkaufszentren, Logistikparks, Verkehrsbauten etc.) wünschenswert und vertretbar sind. Wer wie immer mit neuen Entwicklungszielen und Gestaltungsvorschlägen in die besondere Heterogenität suburbaner Kulturlandschaften mit ihren vielfältigen „ländlichen“ und „städtischen“ Raumansprüchen eingreifen will, muss damit rechnen, derartige Konflikte hervorzurufen (vgl. den Beitrag von Gailing in diesem Band). Damit wird deutlich, dass die Gestaltung der Kulturlandschaften „Spielregeln“ und „harte“ Instrumente der Konfliktbewältigung braucht. Das stärkt auf der einen Seite die Rolle traditioneller Stadt- und Regionalplanung, weil nur dadurch verbindliche Rahmensetzungen erfolgen und legitimierte Entscheidungen getroffen werden können. Auf der anderen Seite bedeuten die kulturlandschaftliche Perspektive und die Erweiterung des Akteursspektrums auch, dass sich der Aktionsbereich der Planungsträger erweitert

und über formelle Planung hinausgehen muss. Neue Instrumente zivilgesellschaftlicher Selbstorganisation wie Zielvereinbarungen und Verträge mit oder ohne Einschluss öffentlicher Akteure gewinnen an Bedeutung und andere Organisationsformen, so etwa „Agenturen“, können eine initiierte oder koordinierende Rolle einnehmen.

Die kulturlandschaftliche Perspektive zeigt schließlich auch, dass adäquate Instrumente und Förderprogramme entwickelt werden müssen. Bislang besteht auch in diesem Bereich häufig eine Stadt-Land-Polarität, da sich z. B. Stadtumbau- und Naturschutzmaßnahmen seltener auf die suburbane Kulturlandschaft bezogen haben. Suburbane Räume sind oft noch nicht „ländlich genug“ für eine Förderung mit Mitteln der ländlichen Entwicklungspolitik (z. B. LEADER, ILE), aber auch noch nicht „urban genug“ für Instrumente der Städtebauförderung oder eine städtische Grünflächenpolitik. Hier besteht eine Steuerungslücke in der Förderpolitik, die – ggf. zunächst mit Modellvorhaben und Experimentierklauseln – geschlossen werden sollte.

## Literatur

- Buijs, A. E.; Elands, B. H. M.; Langers, F. (2009): No wilderness for immigrants: Cultural differences in images of nature and landscape preferences. In: *Landscape and Urban Planning* 91 (3), 113-123.
- Council of Europe (2000): European Landscape Convention. CETS No.: 176. <http://conventions.coe.int/Treaty/GER/Treaties/Html/176.htm> (08.02.2011).
- Fürst, D.; Lahner, M.; Pollermann, K. (2008): Regional Governance und Placemaking. In: Fürst, D.; Gailing, L.; Pollermann, K.; Röhring, A. (Hrsg.): *Kulturlandschaft als Handlungsraum. Institutionen und Governance im Umgang mit dem regionalen Gemeinschaftsgut Kulturlandschaft*. Dortmund, 71-88.
- Jackson, J. B. (2005 [1984]): Landschaften. Ein Resümee. In: Franzen, B.; Krebs, S. (Hrsg.): *Landschaftstheorie*. Köln, 29-44.
- Kühn, M.; Danielzyk, R. (unter Mitarbeit von Heiland, S.; Janssen, G.; Schenk, W.) (2006): Der Stellenwert der Kulturlandschaft in der Regional- und Raumplanung – Fazit, Ausblick und Handlungsempfehlungen. In: Matthiessen, U.; Danielzyk, R.; Heiland, S.; Tzschaschel, S. (Hrsg.): *Kulturlandschaften. Herausforderung für die Raumordnung*. = Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung 228. Hannover, 288-296.
- MKRO – Ministerkonferenz für Raumordnung (Hrsg.) (2006): *Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland*. Berlin.
- Runkel, P. (2010): V. Grundsatz Nr. 5 – Kulturlandschaften. In: Bielenberg, W.; Runkel, P.; Spannowsky, W. (Hrsg.): *Raumordnungs- und Landesplanungsrecht des Bundes und der Länder*. Erich Schmidt Verlag, Berlin, L § 2 Rn. 195-209.
- SenStadt; MIR – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung; Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung (2009): *Landesentwicklungsprogramm Berlin-Brandenburg*. [http://gl.berlin-brandenburg.de/imperia/md/content/bb-gl/landesentwicklungsplanung/lep\\_bb\\_broschuere.pdf](http://gl.berlin-brandenburg.de/imperia/md/content/bb-gl/landesentwicklungsplanung/lep_bb_broschuere.pdf) (08.02.2011).